

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 14/0228
623 - Fachbereich Verkehrsaufsicht und Beiträge			Datum: 15.05.2014
Bearb.:	Frau Franziska Möers	Tel.: 469	öffentlich
Az.:	623-Frau Möers/Ju		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr	15.05.2014	Anhörung

Anfrage von Herrn Mährlein zur Querungshilfe Marommer Straße / Copernicusstraße TOP 11.11 der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 15.05.2014

Herr Mährlein regt an, dass an der Querungshilfe Hinweisschilder für Rad – und Autofahrer angebracht werden, damit diese auf die Situation der Fußgänger aufmerksam gemacht werden.

Gem. § 39 Abs. 1 und § 45 Abs. 9 sind Verkehrszeichen und Einrichtungen nur dort anzuordnen, wo dieses aufgrund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Verkehrszeichen sollen den Verkehr sinnvoll lenken und so den Verkehr sicher führen. Ein derartiges Gebot ist vorliegend nicht ersichtlich.

Eine Querungshilfe stellt ein Angebot zur sicheren Überquerung einer Straße dar, gewährt den Fußgängern keinerlei Bevorrechtigung im Straßenverkehr. Sie ermöglicht dem sicheren Verkehrsteilnehmer lediglich eine Erleichterung der Überquerung, indem dieser jeweils nur eine Fahrtrichtung beachten muss.

Das Aufstellen von Hinweisschildern an dieser Querungshilfe würde dazu führen, dass an allen vergleichbaren Einrichtungen im gesamten Stadtgebiet entsprechende Schilder aus Gleichbehandlung angebracht werden müssen.

Aus den oben genannten Gründen wird kein Handlungsbedarf gesehen.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------